



Es ist manchmal auch möglich, eine Verordnung für eine Pflege zu Hause zu erhalten, wenn dadurch ein Krankenhausaufenthalt verkürzt oder vermieden werden kann oder wenn der pflegebedürftige Mensch zwar ins Krankenhaus müsste, ihm dies aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zuzumuten ist.

In diesem Fall können Sie gegebenenfalls neben der Behandlungspflege auch eine Kostenübernahme für Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung erhalten. Die Grundpflege umfasst die Unterstützung des Pflegebedürftigen im Alltag, zum Beispiel beim Waschen und Anziehen oder beim Essen. Die hauswirtschaftliche Versorgung umfasst Tätigkeiten der Haushaltsführung, zum Beispiel das Zubereiten der Mahlzeiten, das Einkaufen, Wäschewaschen und Putzen.

Diese Leistungen der Krankenkassen werden grundsätzlich als Pflegepauschale bewilligt und sind in der Regel auf 10 Tage begrenzt. Die Leistungen der Pflegeversicherung ruhen in dieser Zeit.

**Hinweis:** Der Leistungsanspruch wird von den Krankenversicherungen eng ausgelegt, so dass es häufig zu Ablehnungen der Leistungen kommt. Wir empfehlen daher, die Krankenversicherung vorab zu kontaktieren.

